



Deutscher Lehrerverband Hessen	
Landesvorsitzende	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394 e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de www.dlh-hessen.de
Edith Krippner-Grimme	



Neuental, den 23. März 2017

Inhalt der dlh-Nachrichten II – 2017

Tarifergebnis wird auf Beamte übertragen

Arbeitszeitreduzierung – neue Pflichtstundenverordnung

BÜA: Zweijährige Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

Praxisbeirat Flüchtlingsbeschulung (u.a. InteA-Camps)

Klassengrößenverordnung

Qualifizierungsmodell für künftige Schulleiter und Schulleiterinnen (QSH)

Tarifergebnis wird auf Beamte übertragen

Es ist geschafft! Der dbb-Hessen konnte durch die Verhandlungen, den Warnstreik und die Klage erreichen, dass die bei den Angestellten erzielten Ergebnisse auf die Beamten übertragen werden. Wie aus den Medien zu entnehmen war, sind dies für das laufende Jahr 2 Prozent und für das kommende Jahr 2,2 Prozent. Auch das Jobticket soll ab 2018 bei den Beamten hinzukommen. Die Klage des dbb zur Unteralimentation ist von der Besoldungserhöhung nicht tangiert. Hier wäre die Chance gewesen, durch eine stärkere Besoldungserhöhung die mageren Jahre 2015 und 2016 auszugleichen und damit die Klage obsolet werden zu lassen. Im Lehrerbereich gibt es aber weiteren finanziellen Ressourcenbedarf, um der zunehmenden Beanspruchung der Lehrkräfte entgegen zu wirken. Zu nennen sind hier konkret die verbliebenen Kürzungen in der Gymnasialen Oberstufe, die einen negativen Effekt auf die Aufgaben Integration und Inklusion in diesem Bereich haben.



Arbeitszeitreduzierung – neue Pflichtstundenverordnung

Die zum Sommer angekündigte Arbeitszeitreduzierung erfordert im Lehrerbereich die Anpassung der Pflichtstundenverordnung. Wie genau die Ausgestaltung sein wird, ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt. Das entsprechende Erörterungsverfahren wird mit dem HPRLV vermutlich nach den Osterferien durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass der Landtag in Bezug auf das Lebensarbeitszeitkonto noch einmal berät, wie er zukünftig damit umgehen möchte.

Bekannt ist, dass bis Sommer die wöchentliche Deputatsstundenzahl im Lehrerbereich um eine halbe Stunde ermäßigt werden soll. Ob allerdings wie bisher eine Stunde dem Lebensarbeitszeitkonto gut geschrieben wird ist fraglich, ebenso wie mit der Altersermäßigung zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr umgegangen wird.

Der **dlh** hofft, dass bei den Kolleginnen und Kollegen mit der Arbeitszeitreduzierung auch eine tatsächliche Stundenreduzierung des zu leistenden Unterrichts einhergeht. Die Arbeitsbelastung an den Schulen ist offenkundig und es wäre angebracht, hier über die Arbeitszeitreduzierung Erleichterung zu schaffen. Mit fiskalischen Sparüberlegungen, wie das Gegenrechnen der Altersermäßigung oder dem Wegfall der Lebensarbeitszeitkontostunde, wird man dieses Ziel nicht erreichen können.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass das Lebensarbeitszeitkonto ein Instrument ist, das auch im Lehrerbereich mit einer weiteren Flexibilisierung zur Altersentlastung und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen könnte.

BÜA: Zweijährige Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

Zum kommenden Schuljahr werden 26 berufliche Schulen an 12 Standorten in Hessen an dem Schulversuch „BÜA“ teilnehmen. Ziel dieses Schulversuchs ist es, eine neuartige, in zwei Stufen gegliederte Schulform zu erproben, die die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Schulformen „Einjährige Berufsfachschule“, „Einjährige Höhere Berufsfachschule“ und „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“ differenziert und betriebspraktisch begleitet, fördert, um nach der ersten Stufe bereits eine Ausbildung aufnehmen zu können. Dies geschieht durch Elemente wie Beurteilung nach Kompetenzrastern, Profilgruppenunterricht sowie Dualisierung der Ausbildungsvorbereitung durch Betriebsphasen. Um ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Fachrichtungen abzudecken haben sich in vielen Regionen Kooperationspartner zusammengeschlossen. Bislang ausgeschlossen von BÜA sind der medizinisch-technische Bereich und Schulen, die an der ESF-Maßnahme PuSchB teilnehmen.

Wissenschaftlich begleitet wird der Schulversuch von der TU Darmstadt, unter der Leitung von Prof. Dr. Ralf Tenberg (Arbeitsbereich Technikdidaktik). Am 31.07.2021 endet der Schulversuch, bereits vorher wird die externe Evaluation beginnen, deren Ergebnisse entscheidend dafür sein werden, ob BÜA in eine Regelschulform übergeht.

Praxisbeirat Flüchtlingsbeschulung (u.a. InteA-Camps)

Im Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung, in dem auch der HPRLI vertreten ist, wurde bekannt, dass zum Sommer ca. 2200 Abgänger aus InteA erwartet werden. Es wurde darauf verwiesen, dass junge Geflüchtete einen fünfjährigen Aufenthaltsstatus haben, wenn sie sich in eine dreijährige Ausbildung begeben und ihr Arbeitgeber sie in Form einer Beschäftigungszusage unterstützt. Bekannt wurden auch verschiedene Termine zur Umsetzung des schulischen Integrationsplanes: Am 04.05.2017 findet ein Vernetzungsfachtag statt, an dem Vertreter der Jugendhilfe, der Aufnahme und Beratungszentren (ABZ) und Schulen mit InteA anwesend sein werden. Am 24.06.2017 wird es einen landesweiten Fachtag zu Vorlaufkursen und am 30.09.2017 einen InteA-Fachtag an der Universität Gießen geben.

Neben den genannten Terminen ist von Seiten der Dienststelle immer wieder die unterrichtsfreie Zeit der Kolleginnen und Kollegen im Blick. Auch sogenannte InteA-Camps sollen in den Ferien durchgeführt werden, ähnlich wie die bereits existierenden O(ster)-Camps. Der HPRLI lehnt Unterricht in den Ferien entschieden ab. Zum einen stellt sich die Frage, ob Flüchtlingskinder sich gut in unsere Gesellschaft integrieren können, wenn sie, in Zeiten von Freizeit für die einheimischen Kinder, die Schule besuchen müssen. Zum anderen sollte der Zeitraum, in dem Erholungsurlaub für die Kolleginnen und Kollegen möglich ist, nicht noch durch weitere Maßnahmen eingeschränkt werden. Der **dlh** ist der Ansicht, dass die Diskussion um die Arbeit von Lehrkräften in Ferienzeiten immer mehr einer Neiddebatte ähnelt. Es scheint Vielen nicht bewusst zu sein, welche Tätigkeiten Lehrkräfte in der unterrichtsfreien Zeit zu bewältigen haben. So war auch Ende letzten Jahres der Vorschlag aus der Politik empörend, die Fort- und Weiterbildungsaktivitäten der Lehrkräfte auf das Wochenende und in die Ferien zu verlagern. Gerade Schilderungen von Arbeitsüberlastungen sollten von Seiten des Kultusministeriums und der Politik ernst genommen werden.

Klassengrößenverordnung

Die Klassengrößenverordnung wurde im HPRLI mit großem Unmut erörtert. In der vom Kultusministerium vorgelegten Verordnung gab es nur an einer Stelle eine Maximalgrößenreduzierung, die ausschließlich die integrierten Gesamtschulen betrifft. Für diese ist in der Novelle des Hessischen Schulgesetzes die Möglichkeit der vollständigen Aufhebung der Binnendifferenzierung vorgesehen. Ansonsten blieben die bisherigen Maximalgrößen weitgehend erhalten. Insgesamt war sich der

HPRLL einig, dass die Höchstgrenze für Klassen 25 Schülerinnen und Schüler keinesfalls überschreiten solle. Die Forderung nach einer deutlichen Reduzierung der Klassenobergrenzen gibt es im HPRLL wie auch bei den im HPRLL vertretenen Verbänden schon lange. In der Öffentlichkeit ist das Thema Heterogenität derzeit im Fokus. Da die Klassengröße hier ein entscheidender Faktor ist, wirkt sich diese Verordnung direkt auf den Schulalltag aus. Die Auswirkungen sind unmittelbar und in jeder Unterrichtsstunde spürbar. Weitere Faktoren, die die Heterogenität und damit die Arbeitsbelastung des einzelnen Lehrers oder der einzelnen Lehrerin beeinflussen, liegen nach Auffassung des **dlh** in der Schulstruktur. Ein möglichst vielgliedriges begabungsgerechtes Schulsystem wirkt sich positiv auf das Thema Heterogenität und den Umgang damit aus. Die erkennbare Tendenz zu einer „Schule für alle“ ist deshalb wenig förderlich und wird vom **dlh** abgelehnt. Deutlich wird diese Problematik aktuell bei den Grundschulen, die sich insbesondere der zusätzlichen Aufgabe der Inklusion von Kindern, die vormals eine Förderschule besuchten, und der Integration von Flüchtlingskindern, die kaum bis gar nicht der deutschen Sprache mächtig sind, ausgesetzt sehen.

Qualifizierungsmodell für künftige Schulleiter und Schulleiterinnen (QSH)

Im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt QSH, das sich dem Abschluss nähert, bat der Kultusminister den HPRLL um ein „kleines Gespräch“. Leider konnte der Besuch des Ministers in der gemeinsamen Sitzung bisher nicht realisiert werden. Das Qualifizierungsmodell QSH scheint dem Kultusminister und dem HKM ein wichtiges Anliegen zu sein. Es wurde bereits während des laufenden Pilotprojektes bekannt, dass es nach den Sommerferien flächendeckend eingeführt werden soll. Vieles ist für die Mitglieder der **dlh**-Fraktion und auch für die anderen HPRLL-Mitglieder noch unklar. So ist weder bekannt, wie erfolgreich das Pilotprojekt verlaufen ist, noch liegen von der prozessbegleitenden Evaluation Ergebnisse vor. Die Eindrücke, die die Mitglieder des HPRLL auf den Modulveranstaltungen gewinnen konnten, legten keineswegs nahe, dass die Module bereits ausgereift seien.

Trotz aller umfangreich geäußerten Kritik am Pilotprojekt ist dem HPRLL und dem **dlh** die Qualifizierung von künftigen Schulleiterinnen und Schulleitern ein wichtiges Anliegen. Dabei geht es weniger um das „ob“, sondern vielmehr um das „wie“. U. a. sind Fragen, die der HPRLL zum geplanten Assessmentcenter und der Gültigkeit der dort angelegten Abschlussprüfung hat, weiterhin offen. Der **dlh** meint, dass eine Gültigkeit der Prüfung von einem Jahr nicht in der Praxis umzusetzen ist. Damit könnte man besser gleich auf das Assessmentcenter mit Prüfung verzichten und diese wie gehabt im Auswahlverfahren stattfinden lassen.

gez. Jürgen Hartmann

